

Dieter Lindenlaub

Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung: Die Einführung der Mark in Deutschland 1871 – 1876

I. Die Einführung der Mark als Akzeptanzproblem

Vertrauenswürdigkeit der Währung und Glaubwürdigkeit der Zentralbank sind in den letzten zwanzig Jahren zunehmend Gegenstand der geld- und währungspolitischen Diskussion geworden. Und dies mit Recht, denn sie prägen maßgeblich die auf den Geldwert bezogenen Erwartungen der Wirtschaftssubjekte. Je vertrauenswürdiger eine Währung, je glaubwürdiger eine Zentralbank ist, um so weniger Grund besteht zur ‚Flucht in Sachwerte‘, um so stabiler bleiben Umlaufgeschwindigkeit des Geldes und Preise, um so weniger fällt der Wechselkurs. Aber Vertrauens- und Glaubwürdigkeit können sich auch auf die innere Zustimmung zu einer Währung niederschlagen, die vielerlei Wirkungen (z. B. auf die Identifizierung mit dem Gemeinwesen) haben kann, sich aber nicht unmittelbar auf den inneren und äußeren Geldwert auswirken muß; heute sind Meinungsumfragen ein Maßstab für solche innere Akzeptanz.

Die Umstellung vieler nationaler Währungen in Europa auf den Euro in den Jahren 1999 bis 2002 gibt Anlaß, (erneut) über die Bedingungen nachzudenken, unter denen eine neue Währung Vertrauen erwirbt. Der vorliegende Beitrag geht dieser Frage nach, indem er die Einführung der Mark in Deutschland in den Jahren 1871 bis 1876 untersucht und diese – zum Schluß – mit der Ablösung der D-Mark durch den Euro in den Jahren 1999 bis 2002 vergleicht.¹ In den Jahren 1871 bis 1876 wurden im gerade errichteten Deutschen Reich sieben Währungssysteme (vor allem: Taler- und Guldensysteme) durch ein einheitliches Währungssystem (1 Mark = 100 Pfennige) ersetzt; an die Stelle von ca. 300 potentiell im gesamten Reichsgebiet umlaufenden deutschen und ausländischen traten wenige Mark- und Pfennig-Geldzeichen. Die Silberwährung wurde durch die Goldwährung, das Duodezimalsystem (in der Unter- teilung der Währungen) durch das Dezimalsystem abgelöst.

Das Vertrauen, das eine neue Währung in den ersten Jahren erwirbt, hängt ab – von ihrem Erfolg während dieser Zeit. Maßstab für Erfolg ist einmal Stabilität der Preise und Wechselkurse, auch bei der Metallumlaufwährung der 1870er Jahre, dann aber auch z. B. die Einheitlichkeit des neuen Währungssystems: Die verschiedenen Geldzeichen des Systems müssen sich gegenseitig zum Nennwert vertreten können;

1 Der Beitrag fußt auf einer Sonderausstellung des Geldmuseums der Deutschen Bundesbank („Währungen im Übergang. Von Taler und Gulden zur Mark, von der D-Mark zum Euro“), die der Autor zusammen mit Christian Erb inhaltlich konzipiert hat. Christian Erb sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Zur Ausstellung ist ein Begleitheft – mit Graphiken und weiterführender Literatur – erschienen: Geldmuseum der Deutschen Bundesbank, Währungen im Übergang. Die Einführung der Mark in aktueller Perspektive. Frankfurt am Main 2001.

- von der Glaubwürdigkeit der geldemittierenden Institutionen, so von der Zielkonsistenz und Stärke der notenausgebenden Zentralbank;
- von der Bequemlichkeit und Reibungslosigkeit des Währungsübergangs;
- und von dem Ausmaß, in dem sich die neue von der alten Währung unterscheidet.

Die neue Markwährung hat in Deutschland im Laufe der Jahre 1871 bis 1876 Glaubwürdigkeit in dem Sinne gewonnen, daß sie nach der Ausgabe im Verkehr tatsächlich verwendet, also nicht zurückgewiesen wurde. Aber auch darüber hinaus scheint sie – nach dem Stimmungsbild in der Presse und in den Verlautbarungen der Behörden zu urteilen – auf eine breite innere Zustimmung in der Bevölkerung gestoßen zu sein, auf eine sehr viel größere als der Euro, nachdem dieser 1999 die D-Mark abgelöst hatte.

Ich werde im folgenden zunächst auf die Regelungen und Vorgänge eingehen, welche das Vertrauen in die neue Mark-Währung belasteten, nämlich die Unzuträglichkeiten des Währungsübergangs selbst: die teilweise schwierige Umrechnung, die lange Umstellungsdauer, die Verluste bei der Bargeldumstellung und die geldpolitische Vertrauenskrise der Jahre 1874/75. Dann kommen diejenigen Regelungen und Vorgänge zur Sprache, die diese vorübergehenden Unzuträglichkeiten offenbar überkompensierten: die Umstände, welche die genannten Übergangsbelastungen direkt milderten, das dramatische Ausmaß des Währungswechsels, die Entscheidung für eine nationale und damit kontrollierbare Währung sowie die Errichtung einer Notenbank, die hinreichend stark schien, ihr Stabilitätsversprechen einzuhalten. Abschließend erkläre ich – vor dem Hintergrund der Mark-Einführung im 19. Jahrhundert – die relativ geringe Akzeptanz der Umstellung auf den Euro in Deutschland aus der hohen Qualität der abgelösten D-Mark-Währung.

Die folgende Erörterung der Mark-Einführung verdankt viel der nach wie vor grundlegenden Darstellung Karl Helfferichs aus dem Jahre 1898.² Darüber hinaus habe ich Akten des Reichskanzleramtes sowie der preußischen, bayerischen und badischen Ministerien aus dem Bundesarchiv und den betreffenden Staatsarchiven, eine größere Zahl von Zeitungen und Illustrierten hinzugezogen. Quellenauswertung und Quelleninformationen bleiben jedoch sehr punktuell; eine breitere Quellengrundlage wäre mehr als wünschenswert.

2 Karl Helfferich, Die Reform des deutschen Geldwesens nach der Gründung des Reiches, 2 Bde. Leipzig 1898. – Neuere zusammenfassende Darstellungen sind: Knut Borchardt, Währungs- und Finanzpolitik von der Reichsgründung bis zum 1. Weltkrieg: Währung und Wirtschaft, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975. Frankfurt am Main 1976, S. 3-55; Karl-Erich Born, Der Ausbau der Reichsinstitutionen und das Notenbankproblem. Die Herstellung der Währungseinheit und die Entstehung der Reichsbank, in: Johannes Kunisch (Hrsg.), Bismarck und seine Zeit. Berlin 1991, S. 257-279; Karl Häuser, Deutsche Währungsunion nach 1871 – Modell einer Europäischen Währungsunion?, in: Center for Financial Studies, Kolloquien-Beiträge. Globale Finanzmärkte und Europäische Währungsunion. Frankfurt 1997; Carl-Ludwig Holtfrerich, The Monetary Unification Process in 19th Century Germany: Relevance and Lessons for Europe Today, in: M. de Cecco/A. Giovannini (Hrsg.), A European Central Bank? Perspectives on Monetary Unification after Ten Years of the EMS. Cambridge, N.Y. u.a. 1989, S. 216-241; Harold James, Monetary and Fiscal Unification in Nineteenth-Century Germany: What Can Kohl Learn from Bismarck? Princeton, N.J. 1997; Bernd Sprenger, Die Währungsunion des Deutschen Reiches 1871/76. Vorbild für die Europäische Währungsunion?, in: Günther Schulz (Hrsg.), Von der Landwirtschaft zur Industrie. Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Friedrich-Wilhelm Henning zum 65. Geburtstag. Paderborn u.a. 1996, S. 133-148.

II. Vertrauensbelastende Regelungen und Vorgänge

1. Die Umrechnung in Mark: kompliziert im Süden, leichter im Norden

Der Übergang von Taler- und Guldenwährungen zur Markwährung zwischen 1871 und 1876 war mit massiven Belastungen für die Bevölkerung verbunden. Eine erste Belastung war die schwierige Umrechnung zwar nicht vom norddeutschen Taler, aber doch vom süddeutschen Gulden in die neue Mark. Die Umrechnung von dem in Norddeutschland vorherrschenden Taler in die Mark war relativ einfach: Das Gesetz betr. die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. Dezember 1871 ging davon aus, daß die Mark als $1/3$ Taler definiert wird. Der Goldwert von 10 Silbergroschen, d. h. $1/3$ Taler, sollte die Recheneinheit ‚Mark‘ bilden: 1 Taler (zu 30 Silbergroschen) = 3 Mark, 10 Silbergroschen = 1 Mark, 1 Silbergroschen (zu 12 Pfennigen) = 10 Markpfennige. Man brauchte also Talerrechnungen nur mit dem dreifachen Wert zu multiplizieren, um auf die neuen Markbeträge zu kommen – und zwar ohne Pfennigbruchteile in Kauf nehmen zu müssen. Nur der preußische Pfennig bildete eine Ausnahme: Anders als der sächsische Neugroschen (der bereits 10 Pfennige zählte) zählte der preußische Silbergroschen noch 12 Pfennige. Der neue Markpfennig war somit 20 Prozent mehr wert als der alte preußische Pfennig (1 $1/5$ preußischer Pfennig = 1 Markpfennig).

Die Umrechnung vom Gulden, der in Süddeutschland bedeutendsten Währung, in die Mark war dagegen ungleich komplizierter: Der Münzvertrag der Zollvereinsstaaten hatte 1838 1 Mark = $1/3$ Taler, aber 4 Taler = 7 Gulden festgelegt. Der Gulden (zu 60 Kreuzern) galt somit 1 Mark $71 \frac{3}{7}$ Pfennige. Dieses Umrechnungsergebnis mit Pfennigbruchteilen setzte sich bis auf die kleinsten Einheiten fort: $1/4$ Kreuzer = $5/7$ Markpfennige. Das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 vereinfachte zwar die Umrechnung. Es beseitigte die Pfennigbruchteile bei der Umrechnung von Gulden auf Mark. Aufgerundet wurde, sobald die Pfennigbruchteile einen halben Pfennig oder mehr betragen, abgerundet, wenn sie darunter lagen: 1 Gulden galt nun nicht mehr 1 Mark $71 \frac{3}{7}$ Pfennige, sondern 1 Mark 71 Pfennige, 6 Kreuzer statt $17 \frac{1}{7}$ Pfennige nun 17 Pfennige, 3 Kreuzer galten statt $8 \frac{4}{7}$ Pfennige 9 Pfennige, 1 Kreuzer statt $2 \frac{6}{7}$ Pfennige 3 Pfennige.

Diese Glättungen haben Umrechnung und Zahlung vereinfacht. Sie beinhalteten aber bereits einen Gewinn oder Verlust. Und die Umrechnung von Gulden- auf Markwerte blieb kompliziert. Zu bedenken bleibt dabei, daß sie mit der Hand oder im Kopf zu bewerkstelligen war. Amtsblätter und Zeitungen veröffentlichten Umrechnungstabellen, um die Umrechnung zu erleichtern; die Multiplikation oder Division für höhere Beträge mußte man indessen selber vollziehen.

2. Die lange Übergangsdauer

Eine zweite massive Belastung für die Bevölkerung (durch welche auch die schwierige Umrechnung ihr eigentliches Gewicht erhielt) war die lange Dauer des Über-

gangs von Taler und Gulden zur Mark. Denn das neue Geld wurde nach der Reichsgründung nicht auf einen Schlag umgestellt. Die Umstellung begann mit dem Gesetz betr. die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. Dezember 1871 und endete mit der für ganz Deutschland verbindlichen Einführung der Mark als alleinige Recheneinheit und alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel am 1. Januar 1876.

Sieht man davon ab, daß die Außerkurssetzung einzelner alter Zahlungsmittel sich noch bis 1878 hinzog und die silbernen 1- und 2-Talerstücke – Kennzeichen der ‚hinkenden‘ Goldwährung – bis 1907 gesetzliche Zahlungsmittel blieben, zog sich die Umstellung vier Jahre hin. Wenn man das Jahr 1876 mitrechnet, in dem noch viel altes Geld, besonders auch altes Papiergeld, umlief, waren es sogar fünf Jahre.

Das Kernproblem der langen Übergangszeit war, daß im Verlauf der Jahre 1871 bis 1876 Recheneinheit und Zahlungsmittel nicht kongruent, nicht zeitgleich umgestellt wurden: Die Markrechnung wurde in den einzelnen deutschen Bundesstaaten zu den folgenden – verschiedenen – Zeitpunkten eingeführt:

- in Bremen am 1. Juli 1872
- in Hamburg am 15. November 1872
- in Mecklenburg am 1. Januar 1874
- in Norddeutschland, d. h. besonders in den Talerstaaten Preußen und Sachsen, aber auch in den süddeutschen Guldenländer Baden und Hessen am 1. Januar 1875
- in Württemberg am 1. Juli 1875
- in Bayern – als letztem Bundesstaat – zum letztmöglichen Termin am 1. Januar 1876.

Von diesen Zeitpunkten ab rechnete man in diesen Gebieten mit der neuen Währungseinheit, erhielt seine Rechnungen also in Mark.

Aber diese Umstellung auf die Mark-Rechnung bedeutete nicht, daß gleichzeitig und zwar auf einen Schlag auch die Zahlungsmittel (Münzen, Staatspapiergeld und Banknoten) ausgetauscht worden wären. Im Gegenteil: Der Austausch der Zahlungsmittel (Taler und Gulden gegen Mark) begann früher und endete später als die Einführung der Recheneinheit ‚Mark‘: 1873 begann man, mit Außerkurssetzungen und Umlaufverboten die etwa 300 in Verkehr befindlichen alten Zahlungsmittel zu beseitigen. Dies zog sich mehrere Jahre hin. Die neuen Mark-Zahlungsmittel kamen nur langsam in Umlauf: 10- und 20-Mark-Goldmünzen ab 1872, ab Ende 1873 dann zusätzlich die Reichssilber-, Nickel- und Kupfermünzen, also vom 2-Mark- bis hinunter zum 1-Pfennigstück.

Die lang dauernde und phasenverschobene Umstellung von Recheneinheiten und Zahlungsmitteln stiftete im täglichen Geschäftsverkehr eher Verwirrung als Gewöhnung und wurde durchaus als mißlich empfunden. Zwei bis drei Jahre, von 1874 (als zunehmend Mark-Geld in den Umlauf kam) bis 1876, mußte man teilweise anders rechnen als zahlen. Denn vor Einführung der Mark-Rechnung liefen in den einzelnen Bundesstaaten bereits Mark-Zahlungsmittel um: Neben Reichsgoldmünzen z. B. in Preußen ab Anfang 1874 schon neue Pfennigmünzen, in Bayern ab Frühjahr 1874 bereits 1-Mark-, 10- und 20-Pfennigstücke. Man rechnete also noch in alter Währung, zahlte aber teilweise bereits in Mark, mußte also umrechnen.

Umgekehrt war man nach der Einführung der Mark-Rechnung häufiger gezwungen, auf Mark ausgestellte Rechnungen noch mit altem Taler- oder Guldengeld zu bezahlen. Denn nur langsam kam das neue Geld in den Verkehr. Der Mangel an Reichszahlungsmitteln war während der Übergangsjahre ständig ein Pressethema, aber auch Auslöser satirischer Kommentare. Die regional unterschiedliche Einführung der Mark-Rechnung, die langsame Inverkehrgabe der neuen Mark-Zahlungsmittel, die anhaltende Notwendigkeit, zwischen Taler, Gulden und Mark hin- und herzurechnen: Das war für die Bundesstaaten alles andere als erstrebenswert.³ Ihr Ideal wäre gewesen, Mark-Rechnung und Mark-Zahlungsmittel gleichzeitig einzuführen. Dafür aber hätte man warten müssen, bis alle Mark-Zahlungsmittel hinreichend vorhanden gewesen wären. So lange warten wollte man nicht.

Man entschied sich vielmehr dafür, die ‚Gunst der Stunde‘ des deutsch-französischen Friedensvertrages zu nutzen, wenn auch die Währungsumstellung nun zu einem langwierigen und uneinheitlichen Vorgang wurde. Durch die Reparationszahlungen Frankreichs in Höhe von 5 Mrd. Francs verfügte das Deutsche Reich 1871 plötzlich und unerwartet über die Mittel, um sich das Gold für die Ausprägung von Reichsgoldmünzen zu besorgen; außerdem schienen die französischen Milliarden auf Jahre hinaus einen hohen Wechselkurs der deutschen Währung zu gewährleisten, so daß ein Export der neuen Goldmünzen nicht zu befürchten war. Schon 1871 startete man deshalb mit der Ausprägung von Mark-Goldmünzen die Münzreform, zu einem Zeitpunkt also, zu dem man weder technisch noch rechtlich hinreichende Voraussetzungen für das aufwendige Projekt einer Währungsumstellung geschaffen haben konnte.

Es dauerte Jahre, bis man alle rechtlichen Voraussetzungen für die Währungsumstellung geschaffen hatte. Erst das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 schuf zum Beispiel die Rechtsgrundlagen, um alte in- und ausländische Zahlungsmittel einziehen, das Kleingeld der Mark-Währung ausprägen und den Druck von Mark-Banknoten (im Wert von 100 Mark und mehr) aufnehmen zu können. Erst das Reichskassenscheingesetz vom 30. April 1874 ermöglichte die Ausgabe von Reichskassenscheinen im Wert von 5, 10 und 50 Mark, erst das Bankgesetz vom 14. März 1875 die Inverkehrgabe von Reichsbanknoten. Außerdem mußten die Reichsgesetze durch den Bundesrat und die Verwaltungen der einzelnen Bundesstaaten konkretisiert bzw. durchgeführt werden. Dem Verwaltungshandeln der einzelnen Bundesstaaten oblag beispielsweise die Entscheidung über den Zeitpunkt, zu dem (bis zum 1. Januar 1876) die Mark-Rechnung eingeführt und die Mark-Zahlungsmittel in Verkehr gebracht wurden. So entschied sich Bayern, erst zum 1. Januar 1876 zur Mark-Rechnung überzugehen, und lehnte es bis dahin ab, preußische 1/3- und 1/6-Talerstücke (die ja einer Mark bzw. 50 Pfennigen entsprachen) als ‚Zwischenwährung‘ anzuerkennen. Der

3 Vgl. z. B. die Ausführungen des Bundeskommissars Otto Michaelis zum Münzgesetz vom 9. Juli 1873: „Ich glaube, es ist kaum nötig, es zu begründen, daß es in dem Interesse des Verkehrs, im Interesse der ganzen Bevölkerung des Reichsgebiets liegt, aus dem gegenwärtigen Zustand des Hangens und Bangens zwischen zwei Systemen so rasch, wie es irgend ausführbar ist, herauszukommen.“ Zit. n.: Die Deutsche Münzreform, in: Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, Jahrgang 1873, Sp. 561.

regional unterschiedliche Übergang zur Mark-Währung ist damit auch ein Ergebnis des ausgeprägten Verwaltungsföderalismus im deutschen Reich.

Aber selbst wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorgelegen hätten: Eine rasche Währungsumstellung etwa im Jahre 1872 war schon aus Mangel an Mark-Zahlungsmitteln undurchführbar. Münzstätten und Druckereien brauchten Jahre, um die neuen Geldzeichen herzustellen. Zwar verließen seit 1872 Reichsgoldmünzen in steigender Zahl die Münzstätten. Doch Reichssilbermünzen, reichseinheitliches Kleingeld und Mark-Banknoten kamen erst ab Ende 1873 in Verkehr. Es liefen immer mehr Reichsmünzen um, doch längst nicht genügend. Man mußte also parallel mit Talern, Gulden und Mark rechnen und zahlen – eine verwirrende Lage!

3. Verluste beim Bargeldumtausch

Eine dritte Belastung für die Bevölkerung bedeuteten die Verluste, die für die Geldbesitzer beim Umtausch ihrer alten Geldzeichen in Markzahlungsmittel entstanden. Im Laufe der Jahre 1872 bis 1876 wurden etwa 280 deutsche Geldzeichen außer Kurs gesetzt. Außerdem verbot man die zahlreich umlaufenden ausländischen Geldzeichen. Für das Publikum wäre es am günstigsten gewesen, wenn die alten Zahlungsmittel bis zuletzt ihren Nennwert behalten hätten und dann unbefristet in neues Geld umtauschbar gewesen wären. Das aber war nicht der Fall, und obwohl sich Behörden und Banken um einen bequemen und kulantem Geldumtausch bemühten, kam es immer wieder zu Einbußen, wenn sich diese auch nicht quantifizieren lassen.

- a) Der Geldumtausch war befristet. Münzen waren nur drei bis vier Monate ohne Verlust zum üblichen Kurswert umzuwechseln. Für Banknoten und staatliche Kassenscheine galten in der Regel Einlösezeiten von einem halben bis zu einem Jahr. Diese Fristen wurden meist sehr spät, kurz vor Außerkurssetzung bekannt gegeben.⁴
- b) Eine andere Verlustquelle ergab sich aus dem Charakter der damaligen Metallumlaufwährung: Zum vollen Kurswert wurden Landesgoldmünzen nur eingewechselt, wenn sie sich trotz Abnutzung ein Mindestgewicht (Passiergewicht) erhalten hatten und wenn sie innerhalb der – sehr kurz bemessenen – Umtauschfristen zur Einlösung vorgelegt wurden. Andernfalls wurden sie nur zum Metallwert eingelöst, gleichviel ob sie der Geldbesitzer vorher zum vollen Kurswert (oder zu einem noch höheren Wert) erworben hatte.

Ein im Reichsgesetzblatt am 6. Dezember 1873 bekannt gemachter Bundesratsbeschuß, den die Öffentlichkeit aber erst im Frühjahr 1874 zur Kenntnis nahm, begrenzte die Einlösung der Landesgoldmünzen auf die Monate April bis Juni 1874. Der preußische Friedrichsd'or z. B. sollte zu 5 Talern 20 Silbergroschen

4 Vor Verlusten nach Ablauf der Fristen konnten dann nur individuelle Kulanzregelungen retten. So verlängerte etwa die Weimarer Bank die Einlösungsfrist für ihre 10-Taler-Banknoten vom 5. August 1875 bis Ende Dezember 1876, nachdem die Frankfurter Zeitung sie zur Kulanz aufgefordert hatte.

bzw. 9 Gulden 55 Kreuzern umgetauscht werden, das Passiergewicht vorausgesetzt. Der tatsächliche Goldwert vieler Stücke lag indessen – oft erheblich (bis auf 9 Gulden 20 Kreuzer) – darunter. Und dieser Goldwert war es, der vergütet wurde: innerhalb der Umtauschfrist, wenn selbst das Passiergewicht unterschritten war, und in jedem Fall nach Ablauf der Umtauschfrist. Dabei war der Friedrichsd'or im täglichen Verkehr Süddeutschlands immer zu 10 Gulden gehandelt worden.

- c) In Bayern und Württemberg entstand im Frühjahr 1875 Unsicherheit, ob alte abgeschliffene Scheidemünzen überhaupt eingelöst wurden. Das Problem entstand, nachdem man in Baden am 1. Januar 1875 die Mark-Rechnung eingeführt hatte und das gesetzliche Gebot zur vollen Einlösung auch von abgenutzten, abgeschliffenen, nach ihrer Herkunft unkenntlichen Scheidemünzen nur zögerlich befolgte. Alte abgeschliffene 3- und 6-Kreuzerstücke, ‚Knopfgroschen‘, ‚Knopfsechser‘ (Münzen, denen ein Knopfloch aufgelötet war) etc. flossen daher nach Württemberg und Bayern. Diese Staaten, die noch nicht zur Mark-Rechnung übergegangen waren, wurden mit altem Scheidegeld überflutet. Die Bevölkerung Bayerns und Württembergs war beunruhigt. Eine Zeitlang herrschte in Süddeutschland Unsicherheit über die Einlösungsmodalitäten – mit der Folge, daß diese Münzen im Alltagsverkehr kaum mehr zum Nennwert zu veräußern waren.
- d) Papiergeld, besonders Staatspapiergeld, konnte oft nur – unter Kosten – in demjenigen Bundesstaat eingelöst werden, in dem es ausgegeben worden war – auch wenn es überall umlief. Das bayerische Finanzministerium wies zum Beispiel im September 1874 seine Kassen an, nur so viele nichtbayerische Kassenscheine anzunehmen, wie sie wieder an das Publikum ausgeben könnten. Der Schwäbische Merkur berichtete am 24. Februar 1875, daß die ‚wilden Scheine‘ aus anderen Bundesstaaten, die von den Staatskassen nicht angenommen wurden, im Geschäftsverkehr nur noch mit Verlusten von 1/2 bis 3/4 Prozent angebracht werden konnten.
- e) Die Vielfalt der außer Kurs zu setzenden alten Geldzeichen (300) beförderte die Unklarheit über deren augenblicklichen rechtlichen Status. Waren sie zur Einlösung aufgerufen, waren sie noch gültiges Geld, war die Einlösungsfrist verstrichen? Die Folge war, daß die Geldzeichen im Alltagsverkehr zum Teil auch schon vor ihrer Außerkurssetzung nur noch mit Abschlag oder überhaupt nicht mehr angenommen wurden.⁵
- f) Ein besonderes Problem bereitete der Umtausch der zahlreich umlaufenden ausländischen Geldzeichen. Ausländische Gold- und Silbermünzen hatten – mit Ausnahme der österreichischen Vereinstaler – in Deutschland keine gesetzliche Zahlkraft, liefen aber zahlreich um: österreichische und holländische Gulden, französische und Schweizer Franken, englische Sovereigns, dänische Kronen, polnische

5 So wurde 1875 im Alltagsverkehr in Preußen die Annahme des alten preußischen 1-Pfennigstücks oft entweder verweigert oder nur gegen Verlust zugestanden, obwohl diese Münze nach wie vor gesetzliches Zahlungsmittel war: Bis zum 31. März 1875 eingezogen wurden in Preußen nur die 2- und 4-Pfennigstücke.

Talarastücke usw. Fremde Goldmünzen hatten vor der Münzreform einen Anteil von ca. 5,7 Prozent am gesamten deutschen Geldumlauf, fremde Silbermünzen ca. 3,6 Prozent. An Bedeutung ragten die österreichischen Gulden und Vereinstaler heraus. In Württemberg machten allein die österreichischen Gulden 1871 rund 15 Prozent des umlaufenden Silbergeldes aus, 1873 erheblich mehr. Im Alltag beurteilte man die ausländischen Münzen zwiespältig. Einerseits verwirrte ihre Vielfalt, andererseits nahm man sie auch in den ersten Jahren der Münzreform gerne: Sie halfen über den Mangel an kleinen Mark-Zahlungsmitteln hinweg. Die österreichischen Gulden wurden wieder in Deutschland zum Parikurs verwendet: Das österreichische 1-Guldenstück galt in Norddeutschland $\frac{2}{3}$ Taler, in Süddeutschland 1 Gulden 10 Kreuzer.

Die Bundesstaaten verboten auf Empfehlung des Bundesrates im Herbst 1873 die Annahme österreichischer 1-Guldenstücke zunächst an ihren Kassen. Im Januar 1874 folgte ein generelles Umlaufverbot für österreichische 1-Gulden- und $\frac{1}{4}$ -Guldenstücke. Später weitete man die Verbote auf österreichische Kreuzermünzen aus. Die Maßnahmen wirkten: Handelskammern stufte die Guldenmünzen im Wert herunter. Im Alltag wurde man sie nur noch mit Einbußen los, Bankhäuser kauften sie nur mit Abschlag an.⁶

4. Die geldpolitische Vertrauenskrise

Für den Aufbau von Vertrauen in eine neue Währung ist ein belastungsarmer Währungsübergang wichtig. Aber vor allem sind geld- und währungspolitische Gefährdungen der Vertrauensbildung abträglich. Die neue deutsche Mark-Währung machte in der Einführungsphase eine solche Vertrauenskrise durch. Sie drohte von Mitte 1874 bis Mitte 1875 ihre Grundlage zu verlieren – und damit das Vertrauen in ihre Stabilität:

Das Vertrauen in die neue Währung beruhte darauf, daß alles umlaufende Geld entweder aus Goldmünzen bestand oder in solche einlösbar war. Die Reichsgoldmünzen standen in einem festen Wertverhältnis zu den ausländischen Goldmünzen; Gold als Metall schien einen robusten Wert zu haben. Aber drei Jahre nach Beginn der Goldmünzenausprägung waren von den 1,1 Mrd. Mark ausgeprägten Reichsgoldmünzen nur etwa 400 Mio. im freien Verkehr. Die Notenbanken, die etwa 450 Mio. Mark Reichsgoldmünzen im Tresor hatten, lösten ihre Banknoten nicht in Gold-, sondern in Silbermünzen ein. Das Silbergeld hatte aber in dieser Zeit – im Unterschied zu den Goldmünzen – etwa 5 Prozent seines Metallwertes verloren.⁷ Das

6 So wurde auf ein $\frac{1}{4}$ -Guldenstück im Herbst 1873 ein Abschlag von bis zu 6 Kreuzern verlangt. Im Bereich der Handelskammer Pforzheim wurden in dieser Zeit für einen österreichischen Gulden zwischen 17 und 19 $\frac{1}{2}$ Silbergroschen (Pari-Kurs: 20 Silbergroschen) bezahlt. Ein Münchner Bankhaus bot im April 1875 für österreichische Scheidemünzen einen Preis von bis zu 10 Prozent unter Kurswert.

7 Außerdem waren die Silbermarkstücke um 10 Prozent leichter ausgeprägt als die alten Talerstücke. Ließ man sich Anfang 1875 für eine 100 Mark-Banknote Silbermarkgeld geben, so hatte man also nur einen Silbermetallwert von 85 $\frac{1}{2}$ Mark in der Hand.

Vertrauen in die erfolgreiche Durchführung der Goldwährung ging weiter zurück, als durch immer neue Meldungen in der Presse bekannt wurde, daß Reichsgoldmünzen mit Gewinn nach London, Paris und Brüssel exportiert wurden. Spätere Berechnungen ergaben, daß 1874/75 tatsächlich etwa für 70 Mio. Mark Goldmünzen exportiert wurden. Die Frankfurter Zeitung aber hatte den Betrag auf 400 Mio. Mark (!) beziffert. Der Goldexport wurde als Krise der Münzreform empfunden.⁸

Über die Ursachen des Goldexports wurde in der Öffentlichkeit heftig und verwirrend gestritten. Hier müssen wenige Bemerkungen genügen: Es war dann – und nur dann – vorteilhaft, Goldmünzen aus Deutschland zu exportieren, wenn der Wechselkurs anderer Währungen gegenüber der deutschen Währung über den sog. Goldexportpunkt stieg, der Erwerb von Devisen für Deutschland also sehr teuer wurde. Trotz höherer Versandkosten wurde es dann billiger, Auslandsschulden mit Goldmünzen statt mit Wechselbriefen zu bezahlen. Oder man konnte die im Ausland gegen Gold erlösten Devisen in Deutschland wieder mit Gewinn verkaufen.⁹ Denn mit Gold und nur mit Gold (und nicht mit dem in der Metallsubstanz entwerteten Silbergeld und den in Silber einlösbaren Banknoten) konnten Auslandswährungen zum festen Kurs – ungeachtet des aktuellen Wechselkurses – erworben werden. Die Wechselkurse des französischen und des belgischen Franken sowie des englischen Pfundes lagen zwischen Mitte 1874 und Mitte 1875 häufig über dem Goldexportpunkt, der Frankenkurs jedoch stärker als der Pfundkurs. Daher wurde nach Paris und Brüssel mehr Gold exportiert als nach London.

Von Mitte 1874 bis Mitte 1875 ging der Preis der Auslandswährung deutlich in die Höhe, weil der in den ‚Gründerjahren‘ bis 1873 sprunghaft gestiegene negative Handelsbilanzsaldo sich nur langsam zurückbildete. Außerdem ermöglichten die französischen Reparationszahlungen es den deutschen Regierungen, staatliche Fonds (z. B. den Invalidenfonds) zu dotieren und Schulden zurückzuzahlen; Fonds und Privatpersonen legten diese Gelder zum Teil im Ausland an, weil nach der Gründerkrise 1873 das Vertrauen in deutsche Wertpapiere gesunken war und weil im Ausland höhere Zinsen gezahlt wurden. Die überschießenden Güterimporte und die Kapitalexporte waren bis in das Frühjahr 1874 lediglich dadurch kompensiert worden, daß sich die französischen Reparationszahlungen so lange hinstreckten.

Die zeitgenössische Publizistik hat zum Teil wohl den französischen Reparationsmilliarden, nicht aber der Münzreform einen Anteil an der Entwicklung der Wechselkurse und der Goldexporte zugebilligt. Dennoch besteht ein Zusammenhang zwischen allen diesen Größen: Die französischen Reparationszahlungen in Höhe von 5 Mrd. Francs ermöglichten es der Reichsregierung, neue Goldmünzen in den

8 Die Augsburger Zeitung schrieb am 25. Oktober 1874: „Gewisse unliebsame Erfahrungen über die noch immer viel zu geringe Einbürgerung der neuen Reichsgoldmünzen im allgemeinen Verkehr, sowie [...] Stimmen, die von massenhaftem Export und von der Einschmelzung der deutschen Goldmünzen zu erzählen wissen, haben ziemlich allgemein die Ansicht verbreitet, daß unserer Münzreform eine schwere Krise bevorsteht, und daß es, in gewisser Hinsicht wenigstens, mit derselben rückwärts anstatt vorwärts geht.“

9 Einige konservative Zeitungen nahmen diese Goldarbitrage und die gegenüber dem Silbteraler unterwertige Ausprägung der Silbermarkstücke zum Anlaß, den Übergang zur Goldwährung generell anzugreifen; nur Preußen, Geldhändler und Geldjuden zögen Vorteil aus ihm. Vgl. Germania vom 28. Januar 1875 und 24. April 1875 sowie Bayerisches Vaterland vom 17. Februar 1875 und 30. Oktober 1875.

Umlauf zu geben, ohne im gleichen Betrage Silbermünzen einzuziehen. Denn das deutsche Reich mußte das Münzgold nicht bezahlen. Die neu ausgeprägten Reichsgoldmünzen befanden sich zwar nur zum Teil im täglichen Verkehr. Aber die Notenbanken nutzten die Reichsgoldmünzen, die sie in ihre Tresore genommen hatten, als Deckung für die Ausgabe von Banknoten. Die Menge an umlaufenden Zahlungsmitteln stieg auf diese Weise bis Herbst 1874 um ein Drittel, ohne daß die Güterproduktion Schritt hielt, besonders nicht nach Eintritt der Wirtschaftskrise im Sommer 1873. Löhne und Preise stiegen, Deutschlands internationale Wettbewerbsfähigkeit ging zurück, die Handelsbilanz blieb stark passiv. Außerdem hielt das überschüssige Geld die Zinsen in Deutschland niedrig – ein Anreiz zum Kapitalexport.

Die deutschen Notenbanken konnten in dieser Situation den Goldexport ohne Verweigerung der Einlösung ihrer Banknoten in Gold nicht verhindern. Sie konnten durch Erhöhung ihres Diskontsatzes die Leistungsbilanz, die Kapitalbilanz und die Wechselkurse nicht beeinflussen, da die Wirtschaft bei der Überfülle an Bargeld ihren Kredit nicht benötigte. Der Notenbankkredit konnte erst dann begehrter, der Einfluß der Notenbankzinsen auf die Geldmarktzinsen erst dann wieder größer werden, wenn der durch die Münzreform bewirkte Geldüberschuß weiter verringert wurde. Erst dann konnte auch der permanente Goldexport gestoppt, die Einlösung der Banknoten zugesichert, das Vertrauen in die neue Goldwährung hergestellt werden.

III. Vertrauensfördernde Regelungen und Vorgänge

1. Akzeptanz trotz Übergangbelastungen

Ungeachtet der geschilderten Übergangbelastungen scheint die Umstellung von Taler und Gulden auf Mark an sich auf weitaus überwiegende Akzeptanz gestoßen zu sein. Behördenberichte und Presse (sieht man von der Berichterstattung einiger ausgesprochen konservativer Blätter in bestimmten Phasen ab) vermitteln den Eindruck, als ob die Mehrheit der Bevölkerung die Mark-Einführung begrüßt hätte. Die verschiedenen Mißlichkeiten beim Währungsübergang wurden häufig gebrandmarkt, aber die Währungsumstellung als Ganzes wurde nicht in Frage gestellt.¹⁰ Gegenstand der geldpolitischen Debatte blieb bzw. wurde später verstärkt die Frage, ob die Doppelwährung mit Silber- und Goldmünzen nicht die bessere Alternative zur reinen Goldwährung gewesen wäre. Aber die Zustimmung zur Vereinheitlichung des deutschen Geldwesens wurde dadurch nicht berührt.

Ich wende mich denjenigen Regelungen und Vorgängen zu, welche die Übergangsbelastungen offenbar überkompensiert haben: belastungsmildernde Umstände, das Ausmaß der Umstellung, die Entscheidung für eine zentral kontrollierbare Währung und die Errichtung einer zentralen Institution zur Banknotenausgabe.

¹⁰ So schrieb die Karlsruher Zeitung am 14. Januar 1875: „Die Münzeinigung mit dem größten Theile Deutschlands ist ein so bedeutend glückverheißender Erfolg, dass man darüber augenblickliche Schwierigkeiten füglich übersehen darf.“

2. Belastungsmildernde Umstände des Währungsübergangs

Zunächst ist festzustellen, daß Regelungen getroffen wurden bzw. Umstände eintraten, welche die geschilderten Belastungen milderten. Ich greife das Fehlen massiver durchschnittlicher Preiserhöhungen, die Teilung der Kosten des Bargeldumtauschs und die Beendigung der geldpolitischen Vertrauenskrise vor Abschluß der Reform heraus.

Keine massiven durchschnittlichen Preiserhöhungen

Die Umstellung der Preise von Taler- und Guldenpreisen auf Markpreise lud um so mehr zu Preiserhöhungen durch Aufrundung ein, je komplizierter die Umrechnung war, je weniger sie vom Publikum nachvollzogen werden konnte. Besonders einleuchtend und auch legitimiert erschienen Preiserhöhungen dort, wo die exakte Preisumrechnung Pfennigbruchteile ergab. Dies war schon bei der Umrechnung der preussischen Pfennige in Markpfennige der Fall: Eine Ware, die 3 preußische Pfennige gekostet hatte, konnte nun leicht auf 3 (statt exakt $2\frac{1}{2}$) Markpfennige berechnet werden (Preiserhöhung um 20 Prozent). Noch leichter fielen solche Preiserhöhungen, wenn hinter ihnen gesetzliche Rundungen wie bei der Umrechnung der süddeutschen Guldenarten standen: Für eine Ware, die einen Kreuzer gekostet hatte, bot sich nun ein Preis von 3 (statt exakt $2\frac{6}{7}$) Markpfennigen (Preiserhöhung um 5 Prozent) an. Aber auch darüber hinaus lud die süddeutsche Gulden/Mark-Umrechnung – anders als die glatte 1:3 Taler/Mark-Umrechnung – zu Preiserhöhungen ein. Denn auch die gesetzliche Rundung führte meist zu ‚schiefen‘ Pfennigpreisen. Man konnte dann hoffen, daß weitere vereinfachende Aufrundungen auf glatte Dezimalzahlen entweder weniger bemerkt oder eher geduldet wurden. Eine Ware von 3 Kreuzern konnte dann zum Beispiel leicht auf 10 Pfennige (statt $8\frac{4}{7}$ Pfennige) kommen (Preiserhöhung um 16,6 Prozent); die Umrechnung von einem Gulden (gesetzlich exakt 1,71 Mark) auf 1,80 Mark bedeutete 5 Prozent, die auf 2 Mark 17 Prozent Preiserhöhung.

Zum Preisumstellungsverhalten liegen nur sporadische, eher punktuelle Beobachtungen vor. Es scheint so, als ob vielerorts die genannten Aufrundungen versucht wurden – mit den verschiedensten Rechtfertigungen. Die verstreuten Einzelbeobachtungen legen aber den Schluß nahe, daß dort, wo wirtschaftlicher Wettbewerb herrschte, Preiserhöhungen über die gesetzlich legitimierten Aufrundungen hinaus sich im Durchschnitt in den verschiedenen Bundesstaaten nicht durchgesetzt haben.¹¹

11 Die Einzelbeobachtungen reichen von der Erhöhung der Rasierkosten in Lörrach (10 Pfennige statt 3 Kreuzer) bis zu den – angesichts des Käuferprotestes – vergeblichen Bemühungen der Münchener Bierbrauer, den Preis für die Maß Bier von 22 Pfennigen (= $7\frac{1}{2}$ Kreuzer) auf 24 Pfennige zu erhöhen. Letztere Beobachtungen scheinen zu überwiegen. Ein Beispiel für die preisdämpfende Wirkung des Wettbewerbs ist der reichsweite Brotpreisstreit. Die Frage war in Nord und Süd die gleiche: Sollte das billigste Brot – im Norden das Dreipfennig-Brot (‚Dreierschrippe‘), im Süden das Ein-Kreuzer-Brot – künftig für drei Markpfennige oder für vier oder fünf Pfennige angeboten werden? Dabei bedeutete die ‚3-Pfennig-Regelung‘ in Süddeutschland aufgrund der gesetzlichen Rundung schon einen Aufpreis. Die Münchener Genossenschafts-Bäcker stimmten im Juli 1874 für das Fünf-Pfennig-Brot. Der Kongreß deutscher Bäcker, der im Oktober 1874 in Berlin stattfand, bestätigte

Neufestsetzungen der Preise aufgrund der Währungsumstellung waren in den verschiedenen Bundesstaaten nur ein bis zwei Monate nach der Einführung der Mark als Recheneinheit Thema der Presseberichterstattung, dann nicht mehr.

Die Teilung der Kosten beim Bargeldumtausch

Oben sind die Verlustmöglichkeiten beschrieben worden, die dem Publikum beim Umtausch der alten Geldzeichen in die neuen Mark-Zahlungsmittel entstanden. Diese Verlustübernahmen durch das Publikum deckten aber nur einen Teil der Kosten ab, die der Währungsübergang verursachte. Den anderen, überwiegenden Teil der Kosten übernahm die öffentliche Hand, d. h. weniger die einzelnen deutschen Bundesstaaten, sondern das gerade errichtete Deutsche Reich. Ohne diese Kostenübernahme durch die ‚politische Union‘, nämlich die politische Union des Deutschen Reiches, wäre die Vereinheitlichung des deutschen Geldwesens schwerlich zustande gekommen. Das Reich übernahm die Verantwortung für einen verlässlichen Geldumlauf – entgegen der jahrhundertelangen Übung deutscher Staaten, in der Geldemission vorrangig eine Finanzierungsquelle zu sehen; es übernahm größtenteils die Kosten des Währungswechsels und verpflichtete sich, für einen sauberen Zahlungsmittelumlauf zu sorgen.

So finanzierte das Reich (allerdings mit Hilfe der französischen Reparationszahlungen) die Ausbringung der neuen Goldmünzen. Es trug – auf der Grundlage der beiden Münzgesetze von 1871 und 1873 – die Kosten für die Einziehung der alten Landesmünzen. Dies schloß zum Beispiel die Kosten ein, die entstanden, wenn nicht mehr vollgewichtige, aber das Passiergewicht besitzende Landesgoldmünzen zum Nennwert angekauft wurden. Und es schloß die oben erörterte Einlösung der abgeschliffenen, in ihrer Herkunft unkenntlichen Scheidemünzen ein: Die bayerische Regierung stimmte sich mit Württemberg, Hessen und Baden ab und verkündete Anfang April – ganz im Sinne des Reichsmünzgesetzes von 1873 –, 6- und 3-Kreuzerstücke süddeutscher Währung auch in Zahlung zu nehmen, wenn sie bis zur Unkenntlichkeit abgeschliffen oder mit Knopflochen versehen seien. Nun legte sich die Beunruhigung in der Bevölkerung, die dazu geführt hatte, daß die fraglichen Münzen zeitweise nur noch mit Abschlägen anzubringen gewesen waren.

Außerdem stellte das Reich den Einzelstaaten Reichskassenscheine zur Einlösung ihrer regionalen Staatspapiergeldsorten zur Verfügung. Und schließlich pflegte es auch künftig den Geldumlauf, indem es abgenutztes Geld auf eigene Kosten durch neues ersetzte.

das für ganz Deutschland. Die norddeutschen Bäcker hielten sich aber nicht an diesen Beschluß, nachdem man dort am 1. Januar 1875 zur Mark-Rechnung übergegangen war; sie verkauften offenbar überwiegend zu 3 Pfennigen. Die Münchener Bäcker kamen am 9. Dezember 1875 in der Absicht zusammen, um – angesichts der am 1. Januar 1876 nun auch in Bayern anstehenden Einführung der Mark-Rechnung – zwischen dem Vier- und dem Fünf-Pfennig-Brot zu entscheiden. Einige Außenseiter verhinderten jedoch diese Kartellabsprache. Die Bäcker gingen mißmutig mit der Losung auseinander: Jeder soll backen, wie er will.

Die Beendigung der geldpolitischen Vertrauenskrise

Es war für die Akzeptanz der Währungsumstellung in der Bevölkerung vermutlich von außerordentlicher Bedeutung, daß die oben beschriebene geldpolitische Vertrauenskrise Mitte 1875, also ein halbes Jahr bevor die Mark im ganzen Reich verbindliche Recheneinheit und verbindliches Zahlungsmittel wurde, beendet werden konnte. Ab Mitte 1875 stieg der Wechselkurs der Mark wieder, als der Passivsaldo der deutschen Handelsbilanz weiter zurückging, als der durch die Münzreform bewirkte Geldüberschuß weiter verringert wurde und die deutschen Notenbanken wieder mehr Einfluß auf den Geldmarkt gewannen und als aufgrund der nun höheren deutschen Zinsen Kapital nach Deutschland zurückfloß. Nun konnte die Preußische Bank (die Vorgängerin der Reichsbank) beginnen, ihre Banknoten in Goldmünzen einzulösen. Denn sie brauchte keinen permanenten Export von Gold mehr zu befürchten. Die Goldmünzen konnten sich im täglichen Verkehr einbürgern; Vertrauen in die Goldwährung konnte entstehen.

3. Das dramatische Ausmaß der Währungsumstellung

Von außerordentlicher Bedeutung für die überwiegende Zustimmung zu der neuen Währung scheint aber auch das Ausmaß der Währungsumstellung gewesen zu sein. Gegenüber dem bisherigen ‚Geldchaos‘ bedeutete das neue Marksystem eine dramatische Wende. Es schuf Transparenz und Verwendungssicherheit; bisher waren viele umlaufende Zahlungsmittel im Verkehr nur mit Abschlägen anzubringen. Der Währungswechsel trug insofern Züge einer Währungsreform. Daher nahm man wohl auch die Belastungen des Währungsübergangs relativ bereitwillig in Kauf. Wie ist die außerordentliche Vereinheitlichungsleistung näher zu beschreiben?

Das Ergebnis der Vereinheitlichung bestand darin, daß der deutsche Geldumlauf, sieht man von den bis 1907 weiterhin geltenden alten Silbertalern (‚hinkende Goldwährung‘) ab, auf 14 Sorten Münzgeld (Mark- und Pfennigmünzen), 3 Sorten Reichskassenscheine und 3 Sorten Reichsbank- und Privatbanknoten ‚bereinigt‘ wurde. Diese Geldzeichen konnten sich zum Nennwert gegenseitig vertreten; ‚Scheidgeld‘ war zum Nennwert in ‚Kurantgeld‘ einlösbar.

Welchen Zustand löste diese Währungsvereinheitlichung ab? Auf die 25 Bundesstaaten des deutschen Kaiserreiches verteilten sich 1871 sechs Währungssysteme, dazu das französische des Reichslandes Elsaß-Lothringen. Der Geldumlauf bestand aus den 199 verschiedenen Gold-, Silber- und Scheidemünzen der Bundesstaaten sowie verschiedenen alten oder ausländischen Münzen. Hinzu kamen 56 Staatspapiergeldausgaben der Einzelstaaten und 117 Sorten Banknoten, die von 33 Notenbanken in Umlauf gebracht wurden. Die Vielfalt der Währungssysteme und Geldsorten war das Ergebnis traditioneller deutscher Kleinstaaterei. Das Durcheinander war nur in begrenztem Maße durch die Münzverträge gemildert worden, die die Zollvereinsstaaten in den Jahren 1837, 1838 und 1857 abgeschlossen hatten. Diese Münzverträge hatten die Zahl der Rechensysteme von mehr als 12 auf 6 verringert.

Außer den Hansestädten hatten nun alle deutschen Staaten eine Taler- oder eine Gulden-Währung. Auch in Süddeutschland fielen nun Rechen- und Prägungssystem zusammen, denn fortan wurden erstmals auch Guldenstücke ausgeprägt. Taler- und Guldenstücke wurden gegeneinander tarifiert: 1 Taler = 1 Gulden 45 Kreuzer süddeutscher Währung, 1 Taler = 1 Gulden 30 Kreuzer österreichischer Währung. Als gemeinsame ‚Vereinsmünzen‘ prägte man 1- und 2-Talerstücke aus, die dem preußischen Taler entsprachen.

Dennoch war Deutschland nach den Münzverträgen (aus denen Österreich nach 1866 wieder ausschied) weit davon entfernt, ein einheitliches Währungsgebiet zu sein. Anders als der preußische und der Vereinstaler war der Gulden nur regional, nämlich in Süddeutschland, gesetzliches Zahlungsmittel. Es blieb der gewachsene Wirrwarr alter und fremder Kurant- und Scheidemünzen; mit Vereinstaler- und Guldenstücken waren ihm lediglich neue Münzen hinzugefügt worden. Und der allgemeine Umlauf papierener Zahlungsmittel aus allen Bundesstaaten wurde durch die Reduzierung der Währungssysteme sogar noch gefördert; hier trugen die Münzverträge also zur Entstehung eines neuen Geldwirrwarrs bei.

Das Kernproblem, das den Geldumlauf vor 1871 zum ‚Chaos‘ machte, war der Umstand, daß alle diese Geldsorten im Prinzip überall in Deutschland, also ‚grenzenlos‘, umliefen, auch wenn sie bestenfalls in ihrem Herkunftsland gesetzliche Zahlkraft hatten, und auch wenn (wie seit 1855 bei den Banknoten und Staatspapiergeldsorten) ihr Umlauf außerhalb ihres Ursprungslandes größtenteils verboten wurde. Immer hatte die Bevölkerung mit einer Vielzahl von Geldzeichen aus den verschiedensten Münzsystemen zu hantieren. Sie alle waren geläufige Zahlungsmittel, aber ihr Kurs mußte – sieht man von den jeweiligen heimischen Geldsorten und von den Taler- und Guldenstücken selbst ab – jeweils neu ausgehandelt werden.

Der Alltagsverkehr brauchte die Geldzeichen und mußte dabei Verluste hinnehmen. Der liberale Politiker Ludwig Bamberger, der die deutsche Währungsreform der 1870er Jahre maßgeblich beeinflusste, hat in einer Rede vor dem Zollparlament am 5. Mai 1870 diese Zustände anschaulich beschrieben: die Verluste, die der kleine Mann bei der Wiederverwendung der vielen Münzsorten hinnehmen mußte, und die Papiergeldsorten mit unbekannter oder unsicherer Deckung, die zum Beispiel bei der Bezahlung von Wechseln nur mit $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozent Verlust in Zahlung zu geben waren.¹² Der krasse, im Alltagszahlungsverkehr spürbare Unterschied zwischen alter Unsicherheit und neuer Sicherheit dürfte also die Zustimmung zur Mark-Währung maßgeblich befördert haben.

12 Ludwig Bamberger, Rede über die deutsche Münzeinheit, gehalten im Zollparlament am 5. Mai 1870, in: Ludwig Bamberger, Ausgewählte Reden und Aufsätze über Geld- und Bankwesen. Berlin 1900, S. 188-190. Ein anderes Beispiel von vielen: Die Handelskammer Bochum berichtete am 28. November 1869 an den preußischen Handelsminister Itzenplitz (Preußisches Geheimes Staatsarchiv. I. Hauptabteilung, Rep. 120 AX Nr. 27, Bd. 2): In keinem Gebiet ist der Zufluß fremder Papiergeldsorten so groß wie in den Gebieten der Kohle- und Eisenindustrie. Die Preußische Bank und die preußischen Staatskassen nehmen sie aber nicht in Zahlung, die Bankiers nur unter pari. Die Verluste tragen die kleinen Geschäftsleute, aber auch die Bergleute und Fabrikarbeiter, die mit diesen Scheinen entlohnt werden.

4. Kontrollierter nationaler statt unkontrollierter internationaler Geldumlauf

Ein weiterer wichtiger vertrauensbildender Faktor dürfte letztlich die politische Entscheidung für einen kontrollierten nationalen und gegen einen unkontrollierten internationalen Geldumlauf gewesen sein. Und diese Entscheidung fiel mit der Entscheidung für die Mark und gegen Gulden oder vor allem Franc als künftige Recheneinheit und künftiges Zahlungsmittel. Beide Alternativen sind im Vorfeld der deutschen Münzreform indessen heftig diskutiert worden.

Unter den Vorschlägen, eine internationale Münze zur neuen deutschen Münze zu machen, ragte ein Vorschlag heraus: Neue Recheneinheit sollte der Franc werden, mit Ausprägung einer deutschen Goldmünze entsprechend einem 25-Francs-Stück. Man hätte damit in allen Ländern der 1865 gegründeten Lateinischen Münzunion (Frankreich, Belgien, Schweiz, Italien, Griechenland) rechnen bzw. zahlen können. Deutschland hätte eine internationale Münze gehabt, sie wäre ein Schritt zum Weltgeld gewesen. Der Plan hatte viele Befürworter, besonders in Süddeutschland (das ja nicht den Vorteil der glatten Taler-Umrechnung hatte), aber auch in der internationalen Ökonomenzunft. Der englische Wirtschaftswissenschaftler William Stanley Jevons schrieb damals, es könne von allen Freunden des Fortschritts nicht genug bedauert werden, daß Deutschland allein der leichteren Umrechnung des Talers wegen die Anlehnung an den französischen Franc vermieden habe.¹³

Aber das strikte Votum der Reichsregierung für die Mark als Reichs-Recheneinheit und -zahlungsmittel ruhte auf sehr viel tiefergehenden Bedenken gegen den Franc (und auch – so ein anderer Vorschlag – gegen den österreichischen Gulden). Zwar war die leichte Umrechnung von Taler in Mark ein gewichtiges Argument für die Mark¹⁴; außerdem wäre der vorgeschlagene Franc in Nord- und Süddeutschland kompliziert umzurechnen gewesen, nämlich in 28,35 Kreuzer süddeutscher Währung und 81,5 Pfennig preußischer Währung. Aber im Mittelpunkt stand ein anderes Argument gegen den Franc: Man hätte mit ihm die Kontrolle über den deutschen Geldumlauf aufgegeben und sich einer Gefährdung der Währungsstabilität ausgesetzt.

Denn je ähnlicher ausländische Münzen den deutschen waren, um so leichter würden sie sich im alltäglichen Leben einbürgern. Nicht alle Staaten achteten aber darauf, daß ihre Goldmünzen vollgewichtig blieben, d. h. sie zogen abgenutzte Stücke nicht ein, um sie durch neue zu ersetzen. Mischten sich solche Stücke in den deutschen Geldumlauf, so minderten sie dessen Qualität. Der Wechselkurs konnte sinken. Das gleiche drohte, wenn nicht einlösbares Papiergeld aus Staaten mit dem gleichen Münzsystem ins Land kam. Als warnende Beispiele galten damals (1870/71) der Umlauf nicht immer vollgewichtiger Münzen in der Lateinischen Münzunion (aber auch in England) sowie Papiergeld mit problematischer Einlösung in Edelmetall etwa in Frankreich und Österreich. Bloße Verträge – so der moderne Gedanke –

13 Vgl. William Stanley Jevons, *Money and the Mechanism of Exchange*. London 1885, S. 181.

14 Dieses Argument betonte auch Ludwig Bamberger in seiner Reichstagsrede am 28. März 1873, wiederabgedruckt in: Bamberger, *Ausgewählte Reden* (wie Anm. 12), S. 248 f.

hätten nicht gereicht, um in den Vertragsstaaten einen soliden bzw. solide gedeckten Geldumlauf sicherzustellen. Ohne gemeinsame Institutionen, ohne einheitliche Geldpolitik keine stabile Währung. Und dazu schien der Reichsregierung Europa damals noch nicht reif zu sein.¹⁵ Die Reichsregierung entschied sich daher für einen nationalen Geldumlauf, den sie kontrollieren konnte und der damit eine sicherere Grundlage für einen stabilen Außen- (und Binnen)wert des Geldes zu sein schien.

5. Glaubwürdige Geldpolitik durch eine starke Zentralbank

Als Organ zur beabsichtigten, zentralen Kontrolle des nationalen Geldumlaufs wurde durch das Bankgesetz vom 14. März 1875 die Reichsbank errichtet; sie übernahm die weitaus stärkste deutsche Notenbank, die Preußische Bank. Die Errichtung der Reichsbank war ein weiteres wichtiges und vertrauensstiftendes Element bei der Reform des deutschen Geldwesens nach der Reichsgründung. Sie wurde – unter Berufung auf die öffentliche Meinung (z. B. den Handelskammertag) – bereits in den ersten Überlegungen zum Bankgesetz Ende 1872/Anfang 1873 ausgedacht.¹⁶

Als die Etablierung einer starken Reichsbank in den folgenden Bankgesetzentwürfen zugunsten einer dezentralen Struktur des deutschen Notenbankwesens zeitweise verworfen wurde, wurde sie ab Oktober 1874 von den Handelskammern, in der Presse und im Reichstag scharf angemahnt. Die geldpolitische Vertrauenskrise dieser Monate gab dem Gedanken einer starken Reichsbank einen zusätzlichen, kräftigen Schub. Man hielt eine beherrschende, durchaus ‚diskretionär‘ operierende Zentralbank für notwendig,

- die eine einheitliche Geldpolitik garantierte und für einen weder deflationären noch inflationären Geldumlauf sorgte (im zurückliegenden Jahrzehnt schien zum Beispiel die Banknotenmenge zu stark gewachsen zu sein),
- deren Goldreserven groß genug waren, daß nicht auf jede kleine Verringerung mit einer Erhöhung des Diskontsatzes reagiert werden mußte, und
- die finanziell stark genug war, auch einmal Gold teuer, d. h. bei schwachem Mark-Wechselkurs, zu kaufen (dies hatte die Preußische Bank im ersten Halbjahr 1875 vorexerziert) und Währungskrisen standzuhalten.¹⁷

15 Die – zur damaligen Zeit – ausschließlich im Nationalstaat mögliche zuverlässige Kontrolle des Geldumlaufs als zentrale Begründung der Entscheidung für die Mark zieht sich durch die regierungsinternen Beratungen und die Verlautbarungen der Reichsregierungen im Reichstag in den Jahren 1870 und 1871. Vgl. Schreiben Rudolf Delbrück, Präsident des Reichskanzleramts, an Reichskanzler Bismarck vom 27. September 1871 (Bundesarchiv Berlin R 1401, Nr. 33); Motive des Gesetzes betr. die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. Dezember 1871 (Verhandlungen des Deutschen Reichstages 1871. I. Legislatur-Periode. – II. Session 1871 Drucksachen. Berlin 1871, S. 126 f.); Rudolf Delbrück im Reichstag am 11. November 1871 (Stenograph. Bericht über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages. I. Legislatur-Periode. – II. Session 1871. Berlin 1871, S. 226 f.); vgl. aber auch Gustav Schmoller, Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, II. Teil. München, Leipzig ²1923, S. 80 f.

16 Vgl. das Schreiben des Reichskanzlers Bismarck an verschiedene preußische Minister vom 6. Januar 1873 (Bundesarchiv Berlin, Bestand 1401, Ar. 35).

17 Für diese Voten vgl. z. B. die Äußerungen im Rheinischen Kurier vom 21. Oktober 1874; in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 2. November 1874 und 5. November 1874; in der Frankfurter Zeitung vom 13. November 1874 und 4. Februar 1875; vgl. auch Erwin Nasse, Die Münzreform und die Wechselkurse, in: Annalen des Deutschen Reiches, Jahrgang 1875, Sp. 598 f.

Die Reichsbank, die am 1. Januar 1876 ihre Tätigkeit aufnahm, besaß nicht das Notenausgabemonopol; sie mußte sich das Notenausgaberecht mit zunächst noch 34 anderen Notenbanken teilen. Aber sie wurde diesen Notenbanken gegenüber so privilegiert, daß sie de facto zur Zentralnotenbank in Deutschland wurde und schon im ersten Jahr 13 Privatnotenbanken auf das Notenausgaberecht verzichteten:

- Die Ausgabe der durch Metall nicht gedeckten Banknotenmenge wurde für die Privatnotenbanken schärfer begrenzt als für die Reichsbank. Außerdem durften die Privatbanknoten außerhalb des Ursprungsstaates nur umlaufen, wenn die ausgebenden Privatnotenbanken – für die kleineren Institute schmerzlich – ihren Geschäftskreis stark einschränkten (z. B. vom Hypothekengeschäft abließen).
- Die Privatnotenbanken konnten außerhalb ihres Bundesstaates Zweiganstalten nur auf Antrag der jeweiligen Landesregierung und mit Genehmigung des Bundesrates errichten; der Fall trat nie ein. Die Reichsbank konnte dagegen überall Filialen einrichten; 1876 waren es bereits 206.
- Die Reichsbank brauchte Banknoten der Privatnotenbanken nur in Städten mit mehr als 80.000 Einwohnern in Zahlung zu nehmen. Das erschwerte die Verwendbarkeit der Privatbanknoten.
- Die Reichsbank konnte die bei ihren Filialen eingelieferten Privatbanknoten sammeln und den emittierenden Privatnotenbanken auf einen Schub zur Einlösung präsentieren. Da die Privatnotenbanken für diese Fälle immer hohe Edelmetallreserven vorrätig halten mußten (auch sie waren zu einer Dritteldeckung ihrer Banknotenausgabe durch ‚Barvorrat‘ verpflichtet), konnte die Reichsbank die Banknotenausgabe der Privatnotenbanken klein halten.¹⁸

Angesichts der in den vorangegangenen Jahrzehnten erworbenen Rechte der einzelstaatlichen Notenbanken konnte die dezentrale Struktur des deutschen Notenbankwesens wohl nicht auf einen Schlag durch ein Reichsgesetz beseitigt werden.¹⁹ Wenn man dies bedenkt, so war mit der zumindest dominanten Reichsbank wahrscheinlich eine solide Grundlage für eine glaubwürdige Geldpolitik geschaffen (Die Regelbindung des Goldwährungsmechanismus, d. h. die automatische Reaktion des Diskontsatzes auf Veränderung der Goldreserven, tritt dagegen als Glaubwürdigkeitsgrundlage in dieser Konstitutionsphase der Reichsbank nicht in den Vordergrund).

18 Zur Praxis dieses ‚Notenschubs‘ vgl. Franziska Jungmann-Stadler, Folgen der Währungsumstellung nach 1871 in Bayern. Anmerkungen zur Gründung der Bayerischen Notenbank und zum schwierigen Verhältnis Bayerns zur Reichsbank, in: K. Ackermann u.a. (Hrsg.), Bayern. Vom Stamm zum Staat. Festschrift für Andreas Kraus, Bd. 2. München 2002, S. 431-452; vgl. zur dominanten Stellung der Reichsbank allgemein: Walther Lotz, Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes vom 14. März 1875. Leipzig 1888, S. 221-298.

19 Zur Notwendigkeit diesbezüglicher Kompromisse vgl. das Schreiben des Präsidenten des Reichskanzleramtes, Rudolf Delbrück, an sämtliche Bundesratsvertretungen und die preußischen Staatsminister vom 6. Juli 1874 (BA Berlin, R 1401, Nr. 35).

IV. Die aktuelle Perspektive: Mark- und Euro-Einführung im Vergleich

Die neue Mark-Währung hat in den 1870er Jahren offenbar Vertrauen gewonnen, obwohl die Belastungen des Währungsübergangs erheblich waren. Ich habe diese Belastungen gewichtet und ihnen als vertrauensfördernde Umstände das große Ausmaß der Vereinheitlichungsleistung und die Entscheidung für einen kontrollierbaren Geldumlauf und eine kontrollfähige zentrale Notenbank gegenübergestellt.

Bei der Euro-Einführung in Deutschland war das Stimmungsbild anders. Der Euro ist in Deutschland in den Jahren 1999 bis 2002 offenbar auf sehr viel größere innere Reserven gestoßen als die Mark vor 130 Jahren. Von der Deutschen Bundesbank in Auftrag gegebene Meinungsumfragen von Frühjahr 2001 bis Frühjahr 2002 zeigen, daß es über diesen ganzen Zeitraum neben einem großen konstanten Block von Euro-Sympathisanten auch einen großen Block von Euro-Skeptikern gab; noch Ende 2001 waren es die Hälfte, noch im Februar 2002 mehr als ein Drittel aller Befragten, welche die Ablösung der D-Mark durch den Euro bedauerten.

Diese massive innere Ablehnung des Euro erstaunt zunächst, denn eine große Zahl der oben ausgemachten vertrauensfördernden Elemente war vorhanden:

- Was die Einfachheit der Umrechnung, die Dauer des Übergangs und Verluste beim Bargeldumtausch angeht, war der Übergang zum Euro deutlich belastungsärmer als der zur Mark: Die grobe Umrechnung (1 € = 2 DM) ist einfach, für die genauere Umrechnung gibt es Taschenrechner. Die Übergangsperiode war kurz, das Nebeneinander von DM- und Euro-Zahlungsmitteln beschränkte sich praktisch auf wenige Wochen im Januar 2002. Beim Umtausch von rechtmäßig erworbenem Bargeld gibt es keine Verluste; die Zweiganstalten der Bundesbank tauschen DM-Bargeld zum Nennwert unbegrenzt, unbefristet und unentgeltlich um.
- Geldumlauf und Geldpolitik in Europa sind einheitlich. Es läuft – als gesetzliches Zahlungsmittel – nur Geld um, das durch eine Institution ausgegeben ist; und diese Institution, das Europäische System der Zentralbanken, hat eine starke rechtliche Position. Die von der deutschen Reichsregierung in den Jahren 1870/71 für eine europäische Währungsunion genannte Voraussetzung ist damit – erstmals – erfüllt.

Sehr viel weniger wage ich zu sagen, ob die Euro- oder die Mark-Einführung die größere geld- und währungspolitische Belastung auszuhalten hatte bzw. hat. Denn auch die Euro-Einführung hatte eine solche Belastung. Zwar gab die tatsächliche Entwicklung der inneren Kaufkraft des Euro (gemessen an den durchschnittlichen Lebenshaltungskosten) und damit der vorrangigen Zielgröße der EZB seit dem 1. Januar 1999 eigentlich keinen Anlaß, der weiteren Geldwertentwicklung des Euro zu mißtrauen. Aber nach der Bargeldumstellung sah sich die Bevölkerung mit einer sichtbaren Steigerung von einzelnen Preisen konfrontiert, und in der gesamten Übergangszeit notierte der Euro gegenüber dem Dollar schwach.

Deutlich geringere technische Übergangbelastungen, glaubwürdige geldpolitische Institutionen und ein nicht unbedingt schwerer zu gewichtigendes geld- und währungspolitisches Vertrauensproblem ließen eigentlich nicht auf eine größere Skepsis

dem Euro als der Mark gegenüber schließen. Wie ist diese größere Euro-Skepsis dennoch zustande gekommen? Zur Erklärung fällt vor allem der große Unterschied im Ausmaß der Währungsumstellung auf. Die Mark löste ein ‚Geld-Chaos‘ ab, der Euro dagegen eine intakte, weithin akzeptierte D-Mark; an die Stelle von 16 D-Marktraten 15 Euro-Geldzeichen. Die verhältnismäßig stabile und transparente D-Mark war eine psychologische Belastung für den unerprobten Euro: Währungsreformen haben es leichter, akzeptiert zu werden, als Währungsumstellungen ‚auf gleichem Niveau‘.

(Prof. Dr. Dieter Lindenlaub, Deutsche Bundesbank, Bibliotheken und Archive, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main)

